

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Rücknahme der Beschwerden gegen die einstweiligen Anordnungen zum
Verfassungsschutzbericht 2011**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den beim Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern anhängigen Rechtsstreit mit drei im Verfassungsschutzbericht 2011 erwähnten Vereinen zu beenden.
2. ihre Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Latham & Watkins zu beenden.

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:**Zu Ziffer 1**

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat in drei Eilverfahren das Innenministerium vorläufig dazu verpflichtet, den Verfassungsschutzbericht 2011 in seiner ursprünglichen Fassung nicht weiter zu verbreiten. Antragsteller waren drei Vereine, in deren Begegnungsstätten auch Personen verkehrten, die nach Auffassung der Verfassungsschutzbehörde dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen waren. In diesem Zusammenhang waren die Vereine bzw. deren Begegnungsstätten im Verfassungsschutzbericht namentlich benannt worden, obwohl ihnen selbst nicht ausdrücklich extremistische Aktivitäten oder deren Förderung vorgehalten wurde (vgl. Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 24. Januar 2013).

Das Verwaltungsgericht Schwerin ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die namentliche Nennung im Verfassungsschutzbericht wegen der damit verbundenen negativen Stigmatisierungswirkung die subjektiven Rechte dieser Vereine verletzt. Dem Innenministerium ist deshalb untersagt worden, den von ihm herausgegebenen Verfassungsschutzbericht 2011 in digitaler, schriftlicher oder sonstiger Form zu verbreiten, verbreiten zu lassen oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit darin die Antragsteller bzw. deren Begegnungsstätten erwähnt werden (vgl. Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 24. Januar 2013). Die Beschlüsse zeigen, dass das Verwaltungsgericht Schwerin den Erfolg einer Klage in allen drei Verfahren für weit überwiegend wahrscheinlich hält.

Dennoch hat das Innenministerium gegen die drei Beschlüsse Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern erhoben. Mit der Vertretung in den drei Verfahren hat das Innenministerium die Anwaltskanzlei Latham & Watkins beauftragt. Für die eingelegten Beschwerden in den drei Eilverfahren hat die Kanzlei Latham & Watkins 11.391,90 Euro in Rechnung gestellt. Die zu erwartenden weiteren Kosten des Rechtsstreits sind nicht abzusehen (vgl. Drucksache 6/1703).

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, dass das Innenministerium die drei Beschwerden zurücknehmen sollte.

Zu Ziffer 2

Das Innenministerium hat die Kanzlei Latham & Watkins wiederholt mit seiner Vertretung vor Gericht beauftragt (vgl. Drucksache 6/1594).

Die Kanzlei Latham & Watkins hat in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahr 2008 in einem Fall die Scientology-Organisation vertreten (vgl. Drucksache 6/1703). Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2011 des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wird die Scientology-Organisation als verfassungsfeindlich eingestuft. Laut BfV bilden die Schriften L. Ron Hubbards nach wie vor die Grundlage für die Ideologie und Zielsetzung der Organisation. Diese enthielten Passagen, in denen unter anderem die Abschaffung von Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugunsten des Aufbaus einer neuen Zivilisation gefordert werde.

Damit wird das Innenministerium unter anderem in drei Verfahren gegen von ihm als verfassungsfeindlich eingestufte Vereine von einer Rechtsanwaltskanzlei vertreten, zu deren Mandanten eine ebenfalls als verfassungsfeindlich eingestufte Organisation gehört.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, dass das Innenministerium seine Zusammenarbeit mit der Kanzlei Latham & Watkins beenden sollte.